

Gratulations- und Kondolenzordnung der SportGemeinschaft Coesfeld 06 e.V. in der Fassung vom 27.07.2026

1 Vorbemerkung

Diese Ordnung regelt das Tätig werden des Vereins bei besonderen Ereignissen von Vereinsmitgliedern.

Bei den unter Ziffer 3 und 4 genannten Anlässen wird die SportGemeinschaft Coesfeld von sich aus tätig.

Ansonsten sind Anzeigen über besondere Ereignisse grundsätzlich an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

2 Persönliche oder Familienereignisse

Zu diesen Ereignissen zählen z.B. Hochzeiten, Ehejubiläen, Silberne/Goldene Hochzeit, Geburt eines Kindes.

Der Verein wird bei diesen Anlässen **nicht** von sich aus tätig. Erhält er jedoch eine Anzeige, wird durch eine schriftliche Gratulation geantwortet.

Ausnahme:

Bei persönlichen oder Familienereignissen von Ehren-, Ehrenrats-, Vorstands- und Beiratsmitgliedern sowie langjährig ehrenamtlich Tätigen, behält sich der geschäftsführende Vorstand vor, sowohl eine schriftliche Gratulation als auch ein angemessenes Geschenk zu überbringen.

3 Altersjubiläum

bei Vollendung des	schriftl. Gratulation	angemessenes Präsent oder Blumen
70. Lebensjahr	ja	-
75. Lebensjahr	ja	-
80. Lebensjahr	ja	ja
85. Lebensjahr	ja	ja
weiterhin jährlich	ja	ja

4 Kondolation im Todesfall

	schriftl. Kondolation	Anzeige
Schüler und Jugendliche	ja	ja (x)
Erwachsene	ja	ja (x)
Ehren-, Ehrenrats-, Vorstands- und Beiratsmitglieder	ja	ja

(x) nur bei Sportunfall

Bei ehemaligen Ehrenrats-, Vorstands- und Beiratsmitgliedern sowie bei langjährig ehrenamtlich Tätigen entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall.